

19.12.90

Gesetzesantrag

des Freistaates Bayern

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 24 Abs. 1 GG)

Mit Schreiben des Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern vom 19. Dezember 1990 an den Präsidenten des Bundesrates wird beantragt, die erneute Einbringung des

Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des
Grundgesetzes
(Artikel 24 Abs. 1 GG) *)

beim Bundestag gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beschließen.

Ferner wird gebeten, die Beschlußfassung über die erneute Einbringung entsprechend der bisherigen Übung ohne nochmalige Beratung in den Ausschüssen herbeizuführen und den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrates am 1. März 1991 zu setzen.

Drucksache 703/89 (Beschluß)

01.03.91

Gesetzentwurf

des Bundesrates

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 24 Abs. 1 GG)

Der Bundesrat hat in seiner 626. Sitzung am 1. März 1991 beschlossen, den

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des
Grundgesetzes
(Artikel 24 Abs. 1 GG)

gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluß hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 16. März 1990 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 703/89 (Beschluß)*)

*) Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.